

BZV Medienhaus GmbH, Hintern Brüdern 23, 38100 Braunschweig

Aufnahmeformular für

www.gutscheine38.de

Verwaltung und Postanschrift:
Hintern Brüdern 23
38100 Braunschweig

Gutschein-Hotline: 0531 – 13888
Mo. - Sa. 10.00 bis 16:00 Uhr

www.konzertkasse.de

Vereinbarung zum Vertrieb von Gutscheinen zwischen

Firma:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Vertreten durch:

(im folgenden Gewerbetreibender genannt)

und

BZV Medienhaus GmbH

Konzertkasse

Hintern Brüdern 23

38100 Braunschweig

Der Gewerbetreibende beauftragt hiermit die Konzertkasse, Gutschein-Voucher des Gewerbetreibenden auf dem Ticketsystem der Konzertkasse einzurichten und über das Vertriebsnetz der Konzertkasse zu verkaufen. Die Konzertkasse nimmt hierbei die Rolle des Vermittlers, zwischen dem Endkunden (Käufer) und Gewerbetreibenden ein. Die Konzertkasse erhält für die Vermittlung des Gutscheinverkaufs eine Vorverkaufsgebühr (Provision) vom Gewerbetreibenden.

§1 Vertragsabschluss, Leistungen der Konzertkasse

Neben dem Abschluss dieses Vertrages ergibt sich der Leistungsumfang aus dem Einrichtungsauftrag der diesem Vertrag als wesentlicher Bestandteil beigefügt ist.

Die Konzertkasse erbringt insbesondere die folgenden Dienstleistungen:

- Einrichten der o.a. Gutscheine in Form von Gutschein-Vouchern im Ticketsystem
- Erstellung eines individuellen Ticket-Layouts inkl. Logo des Gewerbetreibenden
- Vertrieb der Gutscheine über das Vertriebsnetz der Konzertkasse
- Marketing - Verkaufsfördernde Maßnahmen der Gutscheine
- Management der Gutscheinkäufer (Kunden) inkl. Zahlungsverkehr
- Auswertungen der Verkaufszahlen über Weblink an den Gewerbetreibenden
- Sperrungen, Druck und Storno von Gutscheinen im Auftrag des Gewerbetreibenden
- Abrechnung der vereinnahmten Gutscheingelder für den Gewerbetreibenden
- Auszahlung der Gutscheingelder an den Gewerbetreibenden

Die Leistungspflichten umfassen insbesondere die folgenden Leistungen:

Die Konzertkasse richtet in Ihrem Ticketsystem „bagarino“ Tickets als Gutschein-Voucher ein. Dies funktioniert adaptiv zum Ticketverkauf von Veranstaltungen, für die ein Kunde Eintrittskarten (Tickets) kaufen kann. In diesem Projekt werden die Tickets als Gutschein-Voucher deklariert. Der Kunde kauft über die Konzertkasse seinen Gutschein-Voucher zu einem festgelegten Preis (siehe Gutscheinwerte) und kann diesen Voucher beim Gewerbetreibenden Einzelhändler, Gastronom oder Dienstleister gegen Ware oder einer entsprechenden Dienstleistung einlösen.

Die Konzertkasse wird im Rahmen Ihrer Möglichkeiten den Vertrieb der Gutscheine im Marketing unterstützen, z.B. über Ihre wöchentlichen Werbeanzeigen in der Braunschweiger Zeitung und deren Wochenblättern.

Die Konzertkasse richtet unter der Domain www.gutscheine38.de das Angebot an regionalen Gutscheinen ein. Potenzielle Käufer von Gutscheinen finden hier ein umfassendes Angebot an Gutscheinen, das nach Branchen und Regionen selektiert ist. Kunden können hier über das bewährte Shopsystem von Konzertkasse.de Gutscheine sofort kaufen. Der Versand der Gutscheine erfolgt automatisch direkt nach Zahlung der Bestellung per E-Mail als PDF-Datei oder per Post. Die Versandart des Gutscheins legt der Gewerbetreibende hier fest. Bei Versand des Gutscheins per E-Mail, wird dem Gewerbetreibenden empfohlen, die Gutscheine bei der Einlösung durch den Kunden im Geschäft zu kontrollieren. Hierzu ist die kostenlose bagarino Scanner-App erforderlich, die aktuell nur für das iPhone (ab Modell 5S) zur Verfügung steht. Scannt der Gewerbetreibende die Gutscheinausdrucke der Kunden nicht, so wird der Gutschein nicht entwertet; der Kunde könnte theoretisch mit einem weiteren Ausdruck des Gutscheins erneut zur Einlösung kommen. Die Konzertkasse übernimmt somit keine Haftung, sollte der Gewerbetreibende die Gutscheine nicht per Scann entwerthen.

§ 2 Vergütung, Abrechnung

Für die genannten Dienstleistungen berechnet die Konzertkasse dem Gewerbetreibenden von jedem verkauften Gutscheine eine Vorverkaufsgebühr (Provision) über 5% des Gutscheinwertes. Zudem wird eine einmalige Einrichtungsgebühr von 50,-€ erhoben, die jedoch bei Beauftragung des Gewerbetreibenden bis zu 29.05.2020 auf Grund der Corona-Krise entfällt.

Die Konzertkasse stellt dem Gewerbetreibenden für jeden verkauften Gutschein, monatlich eine Abrechnung zur Verfügung. Abzüglich der Vorverkaufsgebühr (Provision) von 5% des Gutscheinwertes werden dem Gewerbetreibenden auf Basis der im Ticketsystem erzeugten Abrechnung die von der Konzertkasse vereinnahmten Gutschein Erlöse, monatlich auf das hier angegebene Konto des Gewerbetreibenden überwiesen. Kürzere Auszahlungsintervalle muss der Gewerbetreibenden in schriftlicher Form anfordern.

Optional: Drucke von Gutscheinen für den Gewerbetreibenden über das Ticketsystem: jeweils € 1,00 brutto pro Gutschein. Stornierungen von Gutscheinen werden mit 1,00 € pro Gutschein berechnet. In diesen Fällen wird keine Vorverkaufsgebühr von 5% berechnet.

Gutscheinwerte können nur an den Gewerbetreibenden ausgezahlt werden, wenn diese laut Ticketsystem-Abrechnung nachgewiesenen Verkaufseinnahmen vollständig bei der Konzertkasse eingegangen sind. Dies betrifft z.B. Verkaufseinnahmen, die

- a) nicht der BZV Medienhaus GmbH zugehörigen Vorverkaufskassen, wie z.B. Agenturen vereinnahmt wurden. Für Zahlungsausfälle der Gutscheingelder dieser externen Vorverkaufsstellen haftet die BZV Medienhaus GmbH nicht.
- b) Bei denen der Gutscheinkäufer der Zahlung säumig bleibt, z.B. bei Rücklastschriften von Bankeinzügen oder anderen Zahlungstornos des Käufers.

Die Einrichtung von bis zu 5 Logos pro Gutscheinlayout ist kostenfrei.

Änderungen, die nach der vom Gewerbetreibenden erteilten Freigabe des Gutschein-Layout auf gesondertes Verlangen des Gewerbetreibenden durchgeführt werden sollen, werden diesem mit € 90,00 pro Bearbeitungsstunde zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

§ 3 Anzeigepflicht des Gewerbetreibenden

Der Gewerbetreibende verpflichtet sich, bei Antrag auf das Insolvenzverfahren umgehend die Konzertkasse zu informieren, damit das Gutscheinangebot schnellst möglich deaktiviert wird. Diese Information ist direkt an den Projektleiter, Herrn Torsten Schock, Tel. 0531-3900261 oder torsten.schock@bzv.de zu richten.

§ 4 Bildmaterial

Der Gewerbetreibende ist dafür verantwortlich, dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten, wie Fotos und Texte zur Produktpräsentation auf konzertkasse.de keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzen.

§ 5 Laufzeit

Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und endet mit der Endabrechnung aller verkauften Gutscheine, bzw. nach erfolgter und unstrittiger Überweisung der Verkaufseinnahmen hieraus. Eine gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung ist nicht erforderlich. Der Gutscheinverkauf für den Gewerbetreibenden ist solange aktiv, bis der Gewerbetreibende diesen deaktivieren lässt.

Der Gewerbetreibende kann jederzeit sein Gutscheinangebot auf konzertkasse.de deaktivieren lassen. Die Anweisung zur Deaktivierung ist in schriftlicher Form per E-Mail an das Backoffice-Team vl-backoffice@konzert-kasse.de der Konzertkasse zu richten.

Diese Vereinbarung kann aus wichtigem Grund gekündigt werden. Wichtige Gründe sind u.a. grobe Verstöße gegen diese Vereinbarung.

§ 6 Schriftformklausel, salvatorische Klausel, Rechtswahl, Gerichtsstand

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform oder der elektronischen Form unter Verwendung der einfachen elektronischen Signatur. Das gilt auch für eine Änderung dieser Formklausel.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die fehlende oder unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem sonstigen Inhalt dieses Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der UN-Kaufrechts sowie der IPR.

Leistungs- und Erfüllungsort ist Braunschweig. Gerichtsstand ist Braunschweig.

Datum:

Datum:

BZV Medienhaus GmbH

Gewerbetreibender, Geschäftsführer

Name in Klartext (Druckbuchstaben)

Einrichtungsauftrag für Gutschein-Voucher (Tickets) in Vertriebsnetze von Konzertkasse

Der Gewerbetreibende beauftragt die Konzertkasse der BZV Medienhaus GmbH unter Berücksichtigung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages, in seinem Namen und auf seine Rechnung die hier aufgeführten Gutscheinkontingente für den Verkauf von Gutscheinen über das Ticketsystem der Konzertkasse einzurichten.

Gewerbetreibender (Kunden-Anschrift):

Straße:

Hausnummer:

Ort / Stadt:

Ansprechpartner:

Steuernummer:

Telefon:

E-Mail:

Branche:

Gastronomie

Einzelhandel

Dienstleistungen

Titel des Gutscheins:

Zusatztitel des Gutscheins:

Suchbegriff im Web.:

Vorverkaufsstart Datum:

Gutscheinwerte:

Im Standard werden folgende Gutscheinwerte für den Gewerbetreibenden im Ticketsystem der Konzertkasse eingerichtet:

10,-€, 20,-€, 30,-€, 40,-€, 50,-€, 60,-€, 70,-€, 80,-€, 90,-€, 100,-€, 110,-€, 120,-€, 130,-€, 140,-€, 150,-€

Zu jedem Gutscheinwert wird ein Kontingent von 100 Gutscheinen hinterlegt.

Auf Wunsch des Gewerbetreibenden können die Werte und die Kontingente individuell angepasst werden.

Mehrwertsteuer:

Es wird auf den Gutscheinen und auf der Rechnung des Webshops konzertkasse.de keine MwSt. ausgewiesen, der Gutscheinverkauf der Konzertkasse unterliegt einem Vermittlungsgeschäft. Die Konzertkasse führt die gesetzliche MwSt. nur auf die im Gutscheinwert enthaltene Vorverkaufsgebühr (Provision) und Systemgebühr ab. Der Gewerbetreibenden ist verpflichtet, die jeweils aktuelle MwSt. im Zuge der Gutscheineinlösung beim Kauf von Handelswaren oder der Beauftragung von Dienstleistungen auszuweisen und entsprechend abzuführen.

Der Gewerbetreibende veröffentlicht auf seinen Werbeträgern das Konzertkassen-Logo, die Gutscheinhotline: 0531-13888, sowie die URL z.B. www.braunschweiger-gutschein.de des Gutscheinverkauf auf seiner Homepage.

Bankverbindung zur Überweisung der Gutscheinumsätze

IBAN

BIC

Abrechnungsanschrift (nur wenn diese vom Vertragspartner abweicht ausfüllen!)

Anschrift) Firma:

Abteilung:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Diese Seiten bitte ausfüllen, gezeichnet & gestempelt per Fax an 0531-3900270 senden oder einscannen und an vertrieb@konzertkasse.de per E-Mail senden.

Datum:

Datum:

BZV Medienhaus GmbH

Gewerbetreibender, Geschäftsführer

Name in Klartext (Druckbuchstaben)